

# Auszugsprotokoll der 13. Sitzung des Gemeinderates

vom 1. Oktober 2025, 18:00 bis 20:10 Uhr  
Gemeindehaus, Sitzungszimmer  
Amtsperiode 2023/2027

**Anwesend** Johannes Hasler, Gemeindevorsteher (Vorsitz),  
Helmut Hasler, Barbara Kind,  
Jasmin Kobler, Christian Näff  
Michaela Näscher, Michaela Näscher  
Andreas Oehri, Martin Oehri

**Gäste** Fernando Oehri, Leiter Bauverwaltung  
Johannes Götz, Projektleiter Unterbendern

**Protokoll** Sandra Berger Frick,  
Leiterin Kanzlei und Einwohnerdienste

## Traktanden

### Protokollgenehmigung

**Antrag** Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls der  
12. Sitzung des Gemeinderates vom 10. September 2025.

**Beschluss** einstimmig genehmigt

## Arbeitsvergaben Ertüchtigung und Erweiterung Vereinshaus

Der Gemeinderat hat im Mai 2025 das Projekt «Vereinshaus – Ertüchtigung und Erweiterung» genehmigt und einen Verpflichtungskredit von 1.9 Mio. Franken bewilligt.

Zur Vorbereitung der Umsetzung wurden die Leistungsbeschreibungen und Angebotsunterlagen durch die Bau-Data AG erarbeitet. Daraufhin konnten Offerten für die notwendigen Planungs- und Fachplanungsarbeiten eingeholt werden. Diese umfassen Architektur, Bauleitung, Bauingenieurarbeiten, Geologie sowie die Haustechnikplanung. Weitere Fachplaner werden bei Bedarf beigezogen.

Die Angebote wurden geprüft und liegen im erwarteten Rahmen. Insgesamt ergibt sich ein Vergabevolumen, das leicht unter dem Kostenvoranschlag und somit auch unter dem bewilligten Verpflichtungskredit liegt.

### Antrag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Architekturleistungen an Hasler Baumanagement AG, Gamprin, zum Preis von CHF 62'316.40 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Bauleitung inkl. Kostenplanung an Hasler Baumanagement AG, Gamprin, zum Preis von CHF 75'093.85 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für den Bauingenieur an Egger & Partner AG, Gamprin, zum Preis CHF 59'849.75 inkl. MwSt.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Geologie an Grundbauberatung-Geoconsulting AG, zum Preis von CHF 11'350.50 inkl. MwSt. als maximales Kostendach.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Haustechnikplanung (HLKS) inkl. Fachkoordination an ENB Energieplanungs-Anstalt, Gamprin, zum Preis von CHF 19'000.00 pauschal inkl. MwSt.

Die Bauverwaltung wird beauftragt, auf Grundlage dieser Zuschlüsse die Werkverträge in Zusammenarbeit mit der Bau-Data AG auszuarbeiten und die Umsetzung der Planungsleistungen in die Wege zu leiten.

### Beschluss

einstimmig genehmigt  
(Helmut Hasler im Ausstand)

## Haus der Generationen mit Gemeinschaftspraxis, Vergabe Vorprojekt

Die Gemeinden Gamprin, Ruggell und Schellenberg haben bereits vor rund zehn Jahren das Projekt RUGASCH gestartet, um die Folgen des demografischen Wandels zu untersuchen. Eine Umfrage aus dem Jahr 2015 zeigte, dass die Bevölkerung altersgerechte Wohnungen als besonders wichtig erachtet und im Alter mehrheitlich Mietwohnungen bevorzugen würde.

Im Rahmen der Masterplanung Unterbendern verfolgt die Gemeinde Gamprin das Ziel, ein neues urbanes Zentrum zu entwickeln, das Wohnen, Arbeiten und Begegnung vereint. Es soll dabei ein Generationenhaus entstehen. Vorgesehen sind im Erdgeschoss eine Gemeinschaftspraxis und darüber rund 30 barrierefreie und altersgerechte Wohnungen sowie Räume und Freiflächen für Begegnung. Das Projekt soll nach ökologischen Standards realisiert werden.

Damit die Grundlagen für Architektur, Städtebau und Wirtschaftlichkeit vorliegen, ist als nächster Schritt die Erarbeitung eines Vorprojektes notwendig. Dieses bildet die Basis für die weiteren Planungen und rechtlichen Verfahren.

### Antrag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Planungsauftrag für das Vorprojekt «Haus der Generationen mit Gemeinschaftspraxis, Unterbendern – Teilbaufeld B4» wird zum Preis von CHF 50'000.00 exkl. MwSt (Kostendach) an die Hasler Baumanagement AG, Bendern vergeben.

Der Projektleiter Entwicklung Unterbendern wird beauftragt, die Koordination mit dem Planungsbüro sicherzustellen, über Zwischenergebnisse im Gemeinderat zu informieren und das finale Ergebnis des Vorprojektes dem Gemeinderat zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

### Beschluss

einstimmig genehmigt  
(Helmut Hasler im Ausstand)

## Vereinbarung Tausch und Kauf Grundstücke Nr. 231, 1473 sowie 1926

Die Gemeinde Gamprin arbeitet seit mehreren Jahren an der Raumplanung in Bendern. Ein wichtiger Bestandteil ist die Verkehrslösung für Bendern und der geplante Mobilitätskorridor im Gebiet Unterbendern.

Um die künftige Entwicklung in diesem Bereich zu sichern, führt die Gemeinde seit längerem Gespräche mit der Eigentümerschaft von betroffenen Grundstücken. Dazu gehören die Grundstücke Gamprin Nr. 231 und 1473 sowie das angrenzende Strassengrundstück Eschen Nr. 1926. Die Flächen sind teilweise bebaut, teils dienen sie als Zufahrt.

Nach entsprechenden Verhandlungen gelangten die Parteien zum Schluss, dass ein Vorvertrag zum Abschluss eines Tauschvertrages mit Aufpreis gemäss aktueller Schätzung abgeschlossen werden soll. Die Gemeinde tauscht ihre Grundstücke

Nr. 1450 und 483 gegen die Grundstücke Nr. 231 und 1473 samt den darauf stehenden Bauten gegen Aufpreis. Zusätzlich übernimmt sie das Strassengrundstück Eschen Nr. 1926, welches als Zufahrt für das Grundstück Nr. 1473 dient.

Der Vorvertrag gewährt der bisherigen Eigentümerschaft genügend Zeit zur Planung der künftigen Wohnsituation und die Gemeinde Gamprin gewinnt gleichzeitig schon heute wichtige Planungssicherheit für das Projekt Unterbendern.

## **Antrag**

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Vorvertrag zum Tausch der Grundstücke Nr. 1450 (W2-Boden) und Nr. 483 (W2-Boden) mit gesamthaft 1'495 m<sup>2</sup> im Besitz der Gemeinde mit den Grundstücken Nr. 231 (W2-Boden) und Nr. 1473 (W2-Boden) im Perimeter Benderer Äuele mit gesamthaft 1'479 m<sup>2</sup> spätestens per 1. Oktober 2030 wird zugestimmt.

Der aus dem Vorvertrag resultierende Aufpreis für die bebauten Grundstücke Nr. 231 und Nr. 1473 von CHF 1'363'772.00 sowie für das Strassengrundstück Eschen Nr. 1926 von CHF 34'158.00, somit insgesamt CHF 1'397'930.00 (zuzüglich sämtlicher Nebenkosten), wird genehmigt.

Gemäss Art. 41, Abs. 1, lit a des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 vom 20. März 1996 ist dieser Beschluss dem Referendum unterstellt.

## **Beschluss**

einstimmig genehmigt

## **Kompostierplatz Ganada, Vertragsverlängerung**

Die Gemeinden Gamprin und Eschen betreiben gemeinsam den Kompostierplatz Ganada. Der Betrieb wird seit 2022 durch die Firma RTB Rheintal Baustoffe AG, Bendern, geführt. Der bestehende Auftrag läuft Ende 2025 aus.

Für eine erneute Betriebsbewilligung durch das Amt für Umwelt sind verschiedene bauliche Anpassungen notwendig, wie Einzäunung, befestigte Flächen und eine kontrollierte Entwässerung. Parallel dazu wird die Deponie Rheinau von den Gemeinden organisatorisch weiterentwickelt. Dabei sollen mögliche Synergien geprüft werden, insbesondere eine gemeinsame Eingangskontrolle für Deponie und Kompostierplatz. Da die Planungs- und Bewilligungsverfahren umfangreicher sind als zunächst angenommen, kann die geplante Neuorganisation des Kompostierplatzes erst auf Ende 2026 erfolgen.

Damit der Betrieb des Kompostierplatzes bis dahin gesichert bleibt, wird der bestehende Auftrag um ein weiteres Jahr verlängert. Die Firma RTB Rheintal Baustoffe AG hat ihre Bereitschaft erklärt, die Arbeiten bis Ende 2026 zu den bisherigen Konditionen weiterzuführen.

**Antrag**

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Auftrag für die Ausführung der Kompostierungsarbeiten wird auf der Grundlage der Offerte vom 14. Januar 2022 für die Zeitspanne 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026 über gesamthaft CHF 141'248.55 inkl. MwSt. verlängert (Auftragnehmerin: RTB Rheintal Baustoffe AG, Benden).

Die Kosten werden mittels Einwohnerschlüssel auf die Gemeinden Gamprin und Eschen aufgeteilt.

Bis spätestens 30. September 2026 ist dem Gemeinderat ein Konzept über die zukünftige Ausgestaltung des Dienstleistungsangebotes sowie die Varianten für eine Weiterführung des Kompostierplatzes inkl. baulicher Massnahmen vorzulegen.

**Beschluss**

einstimmig genehmigt

**Reklamegesuch AMAG Vaduz AG**

Die AMAG Vaduz AG beabsichtigt bei ihrer Niederlassung Ober Au 4 und Ober Au 46 das Anbringen bzw. den Austausch von Leuchtreklamen in verschiedenen Ausführungen gemäss Werksvorgabe und hat dafür ein entsprechendes Gesuch vorgelegt.

**Antrag**

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beurteilt das Reklamegesuch der AMAG Vaduz AG, Ober Au 4, 9487 Gamprin, bezüglich des Ortsbildschutzes positiv und bewilligt die neuen Reklamemotive an den angegebenen Standorten. Die im Betrieb stehenden Leuchtreklamen dürfen eine Lichtstärke von 40 cm/m<sup>2</sup> bei einer Erkennungsdistanz von 500m nicht überschreiten. Bewegte Inhalte sind am vorgesehenen Standort nicht zulässig. Die Leuchtreklamen sind zwischen 23:00 Uhr und 06:00 Uhr auszuschalten. Die Bewilligung beschränkt sich ausdrücklich auf Eigenreklame.

**Beschluss**

einstimmig genehmigt  
(Andreas Oehri im Ausstand)

## Vereinsbeiträge 2025

Gestützt auf das neue Vereinsreglement, das seit 1. Januar 2025 in Kraft ist, entscheidet der Gemeinderat über die Auszahlung von Vereinsbeiträgen.

Die Vereine haben fristgerecht ihre Unterlagen eingereicht und erfüllen die Voraussetzungen für eine Unterstützung. Auf Basis des Vereinsreglements und des Berechnungsbogens hat der Gemeinderat die Beiträge festgelegt. Zusätzlich zu den ordentlichen Vereinsbeiträgen werden allfällige Sonderbeiträge gemäss Reglement separat entrichtet.

### **Antrag**

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat legt die Vereinsbeiträge 2025 gemäss Reglement fest und genehmigt die Auszahlung in Höhe von insgesamt CHF 105'275.00.

Die Gemeindekasse wird beauftragt die Auszahlungen an die Vereine zeitnah auszuführen.

### **Beschluss**

einstimmig genehmigt

Gamprin, 7. Oktober 2025

Johannes Hasler  
Gemeindevorsteher

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt.